

o.734.61 - RD/te

Den 27. Oktober 1975

Notiz an den Departementsvorsteher

~~KAA~~
GR
GK

p.i.
u

UNESCO: Begleichung der ausstehenden
10 Prozent des Mitgliederbeitrages für 1975Derzeitiger Stand
unserer Zahlungen

Die Schweiz hat der UNESCO bis jetzt in drei Tranchen rund drei Viertel des geschuldeten Mitgliederbeitrages für 1975 überwiesen. Damit mit einer vierten Tranche unsere Schuld für 1975 spätestens anfangs 1976 gänzlich beglichen werden kann, haben wir vorgesehen, den Räten zu beantragen, zusammen mit dem Beitrag für 1976 auch die seinerzeit verweigerten 10 Prozent zu bewilligen. Der Beitrag für 1976 beläuft sich auf US \$ 630'909.-; die ausstehenden 10 Prozent machen \$ 63'091.- aus, was zusammen \$ 694'000.- ergibt.

Verbessertes Klima
in der UNESCO

Wenn auch über die künftige Entwicklung nichts mit Bestimmtheit ausgesagt werden kann, lässt sich doch allgemein feststellen, dass sich das Klima in der UNESCO in den letzten Monaten entspannt und die Konfrontationspolitik mehr der Politik des Dialogs Platz gemacht hat. Die unerfreulichen Geschehnisse an der letzten Generalkonferenz und die weltweiten Reaktionen darauf haben im Sekretariat und den ständigen Organen der Organisation zweifellos Bestürzung hervorgerufen und eine Gewissenserforschung zur Folge gehabt. Der neue Generaldirektor der UNESCO, der Senegalese M'Bow, hat sein Versprechen ernst genommen, alles daran zu setzen, die gegnerischen Lager zu Dialog und Konsensus zu bringen. Auch die letzten Sitzungen des Exekutivrates der Organisation haben sich durch einen versöhnlichen und konstruktiven Geist ausgezeichnet.

Frage der Zugehörig-
keit Israels zur
europäischen Regional-
Gruppe

Dies gilt namentlich im Hinblick auf einen der drei Beschlüsse der letzten Generalkonferenz, welche seinerzeit den Unwillen des schweizerischen Parlamentes erregt haben, nämlich den Entscheid, Israel nicht in die europäische Regionalgruppe aufzunehmen. Im Bestreben um eine gütliche Regelung dieser Streitfrage stimmte der Exekutivrat am 9. Oktober 1975 mit einem Stimmenverhältnis von 23 : 3 Stimmen und 3 Enthaltungen einem belgischen Resolutionsentwurf zu, der vorsieht, dass die Generalkonferenz inskünftig auf Antrag der Regionalgruppen selbst über die Aufnahme weiterer Länder in diese Gruppen entscheiden soll. Mit dieser Regelung dürfte der Aufnahme Israels in die europäische Regionalgruppe nichts mehr entgegenstehen, denn deren Mitglieder, darunter die Schweiz, haben sich vor einem Jahr mit überwältigendem Mehr dafür ausgesprochen. Die Vertreter der arabischen Staaten und China nahmen an der Abstimmung im Exekutivrat nicht teil; die ablehnenden Stimmen stammten von den Vertretern der Sowjetunion, Bulgariens und der DDR. Der Grund für ihr Verhalten dürfte darin liegen, dass die angestrebte neue Zulassungspraxis die doppelte Vertretung der UdSSR in der europäischen und asiatischen Regionalgruppe gefährden könnte.

Von der einstweiligen Möglichkeit, Israel ad hoc zur Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb der europäischen Regionalgruppe einzuladen, konnte leider kein Gebrauch gemacht werden, da im Zweijahres-Programm 1975/76 keine solchen vorgesehen sind. Dies erweist übrigens die verhältnismässig untergeordnete Bedeutung des angefochtenen Entscheides. Was die Expertenkonferenz der UNESCO zur Frage der Anerkennung von Studien und Diplomen in den europäischen und arabischen Mittelmeerländern vom kommenden

Winter betrifft, sei einmal mehr festgehalten, dass dieselbe unter genau dieser Bezeichnung geplant und angekündigt worden war, lange bevor die 18. Generalkonferenz sich mit der Frage der Regionalgruppeneinteilung befasste. Es handelt sich hier um ein Vorhaben im Rahmen der Bestrebungen zur Aufnahme eines arabisch-europäischen Dialoges, das mit der Nichtzulassung Israels in keinerlei Zusammenhang steht. (Israel bediente sich des Beispiels dieser Konferenz wiederholt, um international seinen Ausschluss aus der Tätigkeit der Organisation zu demonstrieren; auf die dreimalige ausdrückliche Anfrage des Generaldirektors, ob Israel tatsächlich an einer Teilnahme interessiert wäre und er sich dafür ins Mittel legen sollte, erteilte die israelische Regierung keine Antwort. Auch sonst wies Israel in den vergangenen 10 Monaten versöhnliche Gesten des Sekretariates verschiedentlich zurück.)

Kulturelle Institutionen in den besetzten Gebieten

Auch die beiden andern unstrittenen Beschlüsse der letzten Generalkonferenz haben bis jetzt nicht die schwerwiegenden Folgen mitsichgebracht, die damals befürchtet wurden. Zwar hätte die Resolution über die schulischen und kulturellen Institutionen in den von Israel besetzten arabischen Gebieten leicht Anlass bieten können, auch die von der UNESCO organisierte 35. Internationale Erziehungskonferenz im September 1975 in Genf mit politischen Streitgesprächen zu lähmen und in vehemente politische Resolutionen ausmünden zu lassen. Allseitige Anstrengungen zur Entpolitisierung dieser von 96 Ländern, darunter den arabischen Staaten, Israel und der OLP (als Beobachter) vornehmlich mit Fachleuten beschiedenen Konferenz liessen es glücklicherweise nicht so weit kommen. Nicht, dass die Frage nicht aufgetaucht wäre, es blieb aber bei eher marginalen verbalen Protesten. Selbst auf der arabischen Seite meldeten sich hie

und da Erziehungsfachleute zum Wort, um Ansätzen zu einer politischen Debatte zuvorzukommen. Dass sich bis jetzt keine stärkeren arabischen Fressionen zur Durchsetzung der Erziehungsresolution bemerkbar machten, scheint unsere seinerzeitige Einschätzung dieses Textes als einer vornehmlich deklamatorischen Kundgebung zu bestätigen.

Jerusalem-Frage

Was schliesslich die Jerusalem-Frage anbelangt, hat diesen Sommer die israelische Presse von umfanglichen Ausgrabungs- und Bauvorhaben in der Jerusalemer-Altstadt berichtet, welche die Aussiedlung von ca. 400 arabischen Familien und die Demolierung von deren Wohnhäusern mit sich bringen würden. Israel scheint sich in seinen urbanistischen Projekten, die erhebliche Veränderungen im Stadtbild und einen Verlust der arabischen Bausubstanz zu Folge haben würden, leider keine Zurückhaltung aufzuerlegen. Auch hier erstaunt, dass bis anhin keine arabischen Reaktionen und Proteste laut geworden sind - auch nicht im Exekutivrat der UNESCO -, und dies mag als weiteres Indiz einer arabischen Bereitschaft gewertet werden, eine weitere Verschärfung der Gegensätze vorderhand zu vermeiden. Zur Abklärung des gegenwärtigen Standes der Dinge hat der Generaldirektor der UNESCO übrigens eine Abordnung unter der Leitung des zuständigen Chefbeamten des Departementes für Kulturgüter, des Schweizeres Gérard Bolla, nach Israel entsandt.

Rechtslage

Unabhängig von den politischen Fragen bleibt als zwingendster Grund für die Notwendigkeit einer vollständigen Zahlung des Mitgliederbeitrages für 1975 die Tatsache bestehen, dass die Mitgliedstaaten einer

internationalen Organisation grundsätzlich verpflichtet sind, die von deren zuständigem Organ bestimmte Summe vollumfänglich und innerhalb der verlangten Frist zu entrichten. Nachdem sich die Schweiz bei ihrer Stellungnahme zu internationalen Streitfragen - so auch bei den umstrittenen Punkten an der letzten UNESCO-Generalkonferenz - stets auf den Rechtsstandpunkt beruft, an dessen Respektierung einem neutralen Kleinstaat besonders gelegen sein muss, kann es nicht angehen, dass sich die gleiche Schweiz eigenmächtig über elementare Spielregeln der Mitgliedschaft bei einer internationalen Organisation hinwegsetzt.

Bisherige und künftige Auswirkungen der unvollständigen Zahlung

Gemäss Reglement sollte der Mitgliederbeitrag jeweils in den drei ersten Monaten des Jahres überwiesen werden. Die Schweiz hat sich in den früheren Jahren an diese Bestimmung gehalten. Ihr gegenwärtiger Zahlungsrückstand wird in den Uebersichten über den Stand der Zahlungseingänge bei der Organisation offenkundig, welche der Generaldirektor im Zusammenhang mit den Tresorerieschwierigkeiten der UNESCO im Juli und im September den Mitgliedstaaten zugestellt hat. Schon dies hat unser Ansehen in der Organisation nicht eben gefördert. (Vgl. Mahnbrief der UNESCO in der Beilage.) Sollte das Parlament die ausstehenden 10 Prozent weiterhin verweigern und den Mitgliederbeitrag sogar für künftige Jahre zu beschneiden gedenken, muss unser Land aber befürchten, dass sein Zahlungsrückstand und dessen Ursachen an der 19. Generalkonferenz im Herbst 1976, welche die Rechnung der Organisation überprüft, offiziell zur Sprache kommen. Einen Stimmrechts-Entzug braucht die Schweiz zwar noch nicht zu gewärtigen - dieser kann erst beantragt werden, wenn die Ausstände die volle Höhe

eines Zwei-Jahres-Beitrages erreichen. Die Rolle des skünigen Zahlers dürfte aber schmählich sein und dem Image der Kooperationsbereitschaft und Disponibilität, das die Schweiz in- und ausserhalb der Organisation geniesst und worum sie sich stets bemüht, erheblich schaden. Die Möglichkeiten eigener Initiativen für die künftige Programmgestaltung und die Glaubwürdigkeit der ständigen Forderungen unseres Landes nach einer rationellen und sparsamen Geschäftsführung wären beeinträchtigt, denn Begehren und Kritik stehen einem Schuldner schlecht an.

Aussichten auf einen Sitz im Exekutivrat

Aufgrund der Rotationsverhältnisse in der west-europäischen Wahlgruppe bestehen übrigens konkrete Aussichten, dass die Schweiz an der Generalkonferenz 1976 einen Sitz im 40-köpfigen Exekutivrat beanspruchen kann. Dank der Zugehörigkeit zu diesem Organ für eine 4-jährige Amtsperiode vermöchte unser Land in weit stärkerem Masse als gegenwärtig bei administrativen, politischen und Programmentscheiden mitzureden und seinen Einfluss geltend zu machen, im Sinne unserer immer wieder betonten Bereitschaft zu aktiver und engagierter Ausübung unserer Mitgliedschaft in den Spezialorganisationen der UN. Als Beispiel der Einflussmöglichkeiten eines Kleinstaates sei an die obenerwähnte Initiative Belgiens zur Regionalgruppen-Frage erinnert. Es steht indessen ausser Zweifel, dass eine ehrenvolle Wahl und eine fruchtbare Tätigkeit in diesem Organ nur denkbar sind, wenn das Verhältnis unseres Landes nicht mehr durch satzungswidriges Verhalten in der Frage unserer Beitragspflicht getrübt ist.

Materielle Vorteile der Schweiz

Eine moralische Verpflichtung zur Begleichung unserer Schulden erwächst uns schliesslich aus der Tatsache, dass die UNESCO der Schweiz ein Mehrfaches

des entrichteten Mitgliederbeitrages rückvergütet. Dies geschieht in Form 1) der Subventionen für die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, welche 1975/76 $\text{fr. } 7'500$ betragen und zur Finanzierung des Programmes der assoziierten Schulen, eines Seminars für die Leiter regionaler und lokaler Kleinmuseen und eines internationalen Kolloquiums über die Vielsprachigkeit bestimmt sind, 2) der Materialkäufe der Organisation in unserem Land (Präzisionsgeräte, Schulmaterial, Drucksachen, etc) und vor allem 3) der Gehälter der Schweizer Beamten am Hauptsitz in Paris und der schweizerischen Experten in Entwicklungsländern sowie der Honorare für Expertisen und wissenschaftliche Arbeiten in unserem Land. Es sei daran erinnert, dass die Schweiz im Sekretariat der UNESCO, dessen Posten nach einem von den Beitragsleistungen abhängigen Schlüssel unter den Mitgliedländern aufgeteilt werden, seit langem übervertreten ist und Schweizer mehr als doppelt so viele Posten - nämlich zur Zeit 16 - innehaben, als unserem Land eigentlich zustehen.

Die Finanzlage der UNESCO im allgemeinen

Der ratenweise und verspätete Eingang der Mitgliederbeiträge einer Reihe von Ländern, die 10-prozentige Kürzung des Beitrages Frankreichs und unseres Landes und das Ausbleiben des namhaftesten, desjenigen der USA, drohten die Organisation im 2. Semester 1975 in erhebliche Tresorerieschwierigkeiten zu stürzen. Der Generaldirektor ist daher im Juni dieses Jahres mit einem Appell um ein zinsloses Darlehen an die Mitgliedstaaten herangetreten. Es scheint aber, dass ihm fast nur arabische Länder Folge leisten werden; diese gedenken laut neuesten Berichten mehr als 20 Mio Dollar zur Verfügung zu stellen.

Wenn auch zu begrüßen ist, dass diese dank

ihrer Erdölvorkommnisse reich gewordenen Länder der Organisation ihre Solidarität beweisen und vermehrte Mittel zur Verfügung stellen, so wäre aber doch eine disproportionierte Einflussnahme, welche diese Länder in der Folge für sich in Anspruch nehmen könnten, einer ausgewogenen Tätigkeit der Organisation abträglich. Das beste Mittel, solchen Tendenzen zu steuern, darf darin erblickt werden, dass die westlichen Staaten, und auch die Schweiz, ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation satzungsgemäss nachkommen.

Direktion
für internationale Organisationen
i.A.

(Stauffer)

Beilage:

Mahnbrief der UNESCO

Kopien an:

- Herrn Simonin, W 151
- Herrn Botschafter René Keller, W 152
- Herrn Minister Hummel, Ständiger Vertreter der Schweiz bei der UNESCO, Paris
- Herrn Rial, Nationale schweizerische UNESCO-Kommission, Big 16
- Politische Direktion I
- Herrn Muheim, G 37
- Herrn Botschafter A. Janner